

Bürgerliste Plochingen

Änderung des Bebauungsplans Lettenäcker

8:7 und mehrere Foulspiele gegen die Lettenäcker

Am 14. Mai 2024 beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von SPD und OGL bei Stimmenthaltung von Harald Schmidt (ULP), den Bebauungsplan Lettenäcker zu ändern. Zukünftig sollen ähnliche Bauten wie das seit langer Zeit eingerüstete und neuerdings mit einem Baukran versehene Haus am Ende der Ernst-Sachs-Straße möglich werden

Am 09. Mai 2023 hatte der Gemeinderat diese Änderung noch mit 11 Ja-Stimmen (SPD und OGL) und 11 Nein-Stimmen (CDU, Dr. Hink, Schmidt, Bürgermeister) abgelehnt .

Foulspiel 1: An der Abstimmung am 09. Mai 2023 nahmen Stadträtin Silvia Ergin (OGL) und die Stadträte Tolga Ergin (OGL), Matthias Kübler (SPD) und Dr. Ralf Schmidgall (CDU) teil, obwohl sie eindeutig befangen waren. Bei gesetzestreuem Verhalten dieser vier Mitglieder des Gemeinderates hätte das Abstimmungsergebnis wie folgt gelautet: 8 Ja-Stimmen (SPD und OGL) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Dr. Hink, Schmidt, Bürgermeister).

Herr Florian Ludwig, der mit Hilfe einer Bebauungsplanänderung, die ihm Herr Verbandsbaudirektor Wolfgang Kissling in Aussicht gestellt hatte, das Objekt Lettenackerstraße 40 abreißen und neu bauen will, schaltete darauf eine Rechtsanwaltskanzlei ein. Diese rügte gegenüber der Kommunalaufsicht, dass Herr Reiner Nußbaum (CDU) an der Abstimmung am 09. Mai 2023 teilgenommen habe, obwohl sein Bruder, Herr Thomas Nußbaum, im "Ausstrahlungsbereich" des Bebauungsplanes, nämlich in den Spitzäckern, wohne. Die Kanzlei stützte sich dabei auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Münster vom 29.01.2010, Az.: 1 K 1807/08. Das Rechtsamt des Landratsamtes Esslingen schloss sich der Rechtsauffassung der Kanzlei an.

Foulspiel 2: Der Leitsatz des Urteils des VG Münster lautet:

"Erhebt ein Ratsmitglied in eigener Angelegenheit Einwendungen gegen die durch den Bau zu beschließende Bauleitplanung, besteht ein Mitwirkungsverbot an der Beschlußfassung auch dann, wenn das Grundstück des Ratsmitgliedes ein (richtig: in einem) durch die Bauleitplanung betroffenen benachbarten Baugebiet liegt."

Quelle: openjur.de/u/140369.html

Das Urteil des VG Münster ist also nicht einschlägig. Im übrigen wurde die Klage abgewiesen, weil das betroffene Ratsmitglied sich freiwillig, also ohne Ratsbeschluss, für befangen erklärt hatte. Damit hatte es sein Rechtsschutzbedürfnis verwirkt.

Am 01. Juni 2024 schreibt Herr BM Buß per E-Mail: "... die Stadtverwaltung hat sich in ihren Ausführungen auf die Stellungnahme des Kreisrechtsamts bezogen. Das vollständige Urteil (Anm.: des VG Münster) liegt auch uns nicht vor."

Foulspiel 3: Mit E-Mail vom 16. April 2024 verlangt Dr. Hahn im Namen der SPD-Fraktion, dass Bürgermeister Buß in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14. Mai 2024 erneut über den "Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften `Lettenäcker, 9. Änderung'" abstimmen lässt. Begründet wird diese Forderung damit, dass Herr Stadtrat Reiner Nußbaum an der Abstimmung

am 09. Mai 2013 teilgenommen habe, obwohl er befangen war. Dass die Mitglieder des Gemeinderates Silvia Ergin (OGL), Tolga Ergin (OGL), Matthias Kübler (SPD) und Dr. Ralf Schmidgall (CDU) eindeutig befangen waren, erwähnt Herr Dr. Hahn nicht. Bei ordnungsgemäßer Abstimmung am 09. Mai 2023 und Nichtteilnahme von Herrn Reiner Nußbaum hätte das Ergebnis gelautet: 8 Stimmen für die Änderung des Bebauungsplans und 9 dagegen.

Wahrheitswidrig schreibt Herr Dr. Hahn noch, dass es eine "Anordnung" der Kommunalaufsicht gäbe, die Abstimmung zu wiederholen.

Foulspiel 4: Obwohl es keine Beanstandungsverfügung der Kommunalaufsicht gegen die Abstimmung am 09. Mai 2023 gibt, folgt Bürgermeister Buß dem Verlangen der SPD-Fraktion und setzt den Bebauungsplan auf die Tagesordnung. Bei 8 Ja-Stimmen (SPD und OGL) , 7 Nein-Stimmen (CDU, Dr. Hink, Bürgermeister) und einer Enthaltung (Harald Schmidt, ULP) ist die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Die unverständliche Enthaltung von Harald Schmidt (ULP) war entscheidend.

In der GR-Drucksache 087/2024, in der die Wiederholung der Abstimmung begründet wird, heißt es: " Bei seiner Prüfung hat die Kommunalaufsicht insbesondere auf ein VGH-Urteil vom 15. März 2023 verwiesen." Unter dem 15. März 2023 konnten aber nur eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes (VGH) Mannheim zu einer Asylsache und eine weitere zu Kindertagesstättenbeiträgen gefunden werden. Herr BM Buß wurde mit E-Mail vom 31.05.2024 um Übersendung des in der GR-Drucksache genannten Urteils gebeten.

Was ist zu tun?

Jede Bürgerin und jeder Bürger der Stadt Plochingen kann gegenüber der Stadt Plochingen geltend machen, dass beim "Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften `Lettenacker - 9. Änderung`" Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg verletzt wurden. Genannt könnten werden (nicht abschließend und ohne Gewähr):

- Es lag keine Beanstandungsverfügung des Landratsamtes Esslingen vor.
 - Bürgermeister Buß hat lediglich den Gemeinderat aus freien Stücken erneut abstimmen lassen.
- Da in der Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 18.04.2023 sowohl die eindeutig befangenen Stadträte Tolga Ergin (OGL) und Dr. Ralf Schmidgall (CDU) als auch Reiner Nußbaum mitgewirkt hatten, hätte auch die Ausschusssitzung wiederholt werden müssen. Die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2024 ist kein Ersatz (siehe Hauptsatzung).
- Die Mitglieder des Gemeinderates wurden nicht umfassend informiert.
 - Herr Reiner Nussbaum war nicht befangen.
 - Frau Dr. Straub war nicht befangen.

Bilden Sie eine Klagegemeinschaft, nehmen Sie sich einen einschlägigen Anwalt und erheben Sie eine Anfechtungsklage gegen die Baugenehmigung für das Objekt Lettenackerstraße 40. Erwirken Sie einen einstweiligen Rechtsschutz.

Der Wahlkampf strebt seinem Höhepunkt entgegen. Dr. Klaus Hink ist das hintere Kennzeichen seines PKWs gestohlen worden. Dr. Klaus Hink fehlt das PKW-Kennzeichen, der politischen Konkurrenz fehlen die Argumente.